



# Pressemeldung

21.06.2019

## Urlaubszeit mit Heimtier

Wenn in den kommenden Tagen und Wochen die Sommerferien beginnen, stehen viele Tierhalter vor der Frage, wo Hund, Katze oder Kaninchen während der eigenen Reise gut untergebracht und versorgt sind. Der Deutsche Tierschutzbund gibt Tipps, wie man einen Tiersitter oder eine Tierpension auswählt und erklärt, worauf man achten muss, wenn der Hund mit auf Reisen geht.

„Während Hunde durchaus mit auf die Reise gehen können, sollten Katzen, kleine Heimtiere und Vögel am besten in ihrer gewohnten Umgebung versorgt werden“, rät Dr. Moira Gerlach, Fachreferentin für Heimtiere beim Deutschen Tierschutzbund. „Am besten man erkundigt sich möglichst frühzeitig bei Familienmitgliedern, Freunden oder Nachbarn. Im besten Fall besteht schon ein Vertrauensverhältnis zwischen Tier und Betreuer, ansonsten sollten beide die Möglichkeit haben, sich im Vorfeld kennenzulernen.“ Wer im Internet nach einem Tiersitter sucht, sollte mit diesem vorab ein ausführliches Gespräch führen und ein erstes Kennenlernen vereinbaren. Wichtig ist, dass ein Tiersitter im Umgang mit der jeweiligen Tierart vertraut ist, im besten Fall eine Sachkunde nachweisen kann. Wer die Unterbringung in einer Tierpension in Erwägung zieht, sollte sich die Einrichtung vorher genau anschauen und Erfahrungen anderer Tierhalter, eines Tierarztes oder des örtlichen Tierschutzvereins einholen.

## Mit dem Hund in den Urlaub

Wer den Hund mit in den Urlaub nimmt, sollte bei Fahrten mit dem Auto ausreichend Pausen einlegen. Lange Flüge, bei denen der Hund im Frachtraum ausharren müsste, sollte man dagegen vermeiden. Ob der Hund im Hotel, Ferienhaus oder auf dem Campingplatz willkommen ist, muss unbedingt im Vorhinein geklärt sein. Für Reisen innerhalb der EU muss der Hund gechippt sein, zudem sollte man ihn bei **FINDEFIX**, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, registrieren. Nur durch die Kennzeichnung mit Chip in Kombination mit einer Registrierung ist der Hund ausreichend geschützt und kann – sollte er im Urlaub entlaufen und gefunden werden – schnell wieder mit seinem Halter zusammengeführt werden. Außerdem braucht der Hund für die Reise innerhalb der EU einen EU-Heimtierausweis und eine gültige Tollwutimpfung. In anderen Ländern kann es weitere Auflagen geben, die es zu beachten gilt. Zu empfehlen ist auch ein Parasitenschutz, um Krankheiten vorzubeugen, vor allem bei Reisen in südliche und südöstliche Länder. Hierzu sollte man sich im Vorfeld beim Tierarzt beraten lassen.

Ausführlichere und weitere Tipps gibt der Deutsche Tierschutzbund auf seiner Website [www.tierschutzbund.de/urlaub-mit-tieren](http://www.tierschutzbund.de/urlaub-mit-tieren).

Bundesgeschäftsstelle  
Presseabteilung  
In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-24  
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:  
[presse@tierschutzbund.de](mailto:presse@tierschutzbund.de)  
Internet:  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

Gemeinnützigkeit  
anerkannt

Registergericht  
Amtsgericht Bonn  
Registernummer  
VR3836

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto Nr. 40 444

IBAN:  
DE88370501980000040444  
BIC:  
COLS DE 33



## Bildmaterial



Bildunterschrift: Hund am Strand

Copyright: Deutscher Tierschutzbund e.V./Ehrhardt

Weiteres Bildmaterial senden wir Ihnen gerne zu.